



**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.**  
**Friends of the Earth Germany**

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Stadt Buchholz  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

Per Mail: [Katja.Mencke@buchholz.de](mailto:Katja.Mencke@buchholz.de)

**BUND Regionalverband  
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

[info@bund-elbe-heide.de](mailto:info@bund-elbe-heide.de)  
[www.bund-elbe-heide.de](http://www.bund-elbe-heide.de)

Elisabeth Bischoff  
BUND Landkreis Harburg  
Im Winkel 2  
21244 Buchholz  
Fon 04181 / 98490  
[elisabeth.bischoff@bund.net](mailto:elisabeth.bischoff@bund.net)

Buchholz, den 12.08.2026

## **B-Plan Wiesenstraße / Hermannstraße, 1. Änderung**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stellungnahme wird aufgrund von §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben als Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 17.05.2022 und vom 26.01.2024. Deren Inhalte halten wir aufrecht.

Wir begrüßen die Nachverdichtung und Innenentwicklung anstatt eines Neubaus im Außenbereich. Der BUND lehnt allerdings nach wie vor die Aufstellung des Planes nach §13a des BauGB ab. Durch die Regelungen des § 13a BauGB zum beschleunigten Verfahren für Maßnahmen der Innenentwicklung findet keine Umweltprüfung statt und die Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes wird ausgehebelt, da die zu erwartenden Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt bzw. zulässig gelten.

Im vorliegenden Fall ist es vor allem der fehlende Ausgleich für den höheren Versiegelungsgrad im Neubau im Vergleich zum Bestand: Wenn über 80 % versiegelt werden sollen gegenüber heute vielleicht 30-40% hat das natürlich Auswirkungen auf den

Geschäftsstelle:

BUND RV Elbe-Heide,  
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg  
Bürozeiten:  
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99  
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Naturhaushalt, Flora und Fauna und das Lokalklima. Daher sind hier für dieses Gebiet qualitative Aussagen zur Veränderung der Versiegelung zu ergänzen, Maßnahmen zu entwickeln und für einen Ausgleich zu berücksichtigen.

Angesichts der Klimakrise mit vermehrten Hitzeperioden im Sommer kommt der Innenhofbegrünung eine besondere Bedeutung zu. Hier ist darauf zu achten, dass große Bäume und Sträucher angepflanzt werden und dass für ein sicheres Anwachsen gesorgt wird, um deren positive Wirkung als natürliche Klimaanlage baldmöglichst nutzen zu können.

Im Rahmen des Energiekonzeptes sollte bei diesem Quartier auf alle Fälle die Möglichkeit der Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser genau geprüft werden. Entsprechende Informationen zu dieser Technik finden sich u.a. in „Heizen und Kühlen mit Abwasser, Ratgeber für Bauträger und Kommunen“ der Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

Wir begrüßen die Versorgung des Gebietes mit entsprechenden Läden, um die wohnortnahe und fußläufige Versorgung zu begünstigen.

Die Vorschriften für die Begrünung des Gebiets begrüßen wir:

- Zum Erhalt festgesetzte Gehölze außerhalb der überbaubaren Flächen
- Maßnahmen nach DIN 18920 und R SBB sowie ZTV Baumpflege als Hinweise für einen dauerhaften
- Ausschluss von Schottergärten sowie die Verwendung von Gartenfolien (dies ist eine gesetzliche Vorschrift, kein nice-to-have)

Allerdings müssen diese Auflagen auch überprüft und durchgesetzt werden, dazu braucht es entsprechende Kapazitäten in der Verwaltung.

Zur Oberflächenentwässerung: „Das Konzept wurde auf Basis eines zehnjährigen Regenereignisses erstellt“. Ob diese Bemessung ausreichend ist, ist angesichts des Klimawandels zu hinterfragen. Dieser geht einher mit vermehrten Starkregenereignissen, die bei der Planung zukünftiger Baugebiete berücksichtigt werden müssen. Entsprechend größer sind die Anlagen zur Regenwasserversickerung zu dimensionieren.

Im Mobilitätskonzept sollten in dem geplanten Parkhaus abschließbare Fahrradstellplätze mit Ladestationen berücksichtigt werden.

Auch ist dieses Wohngebiet prädestiniert für Carsharing, für das entsprechend bevorzugte Plätze reserviert sein müssen – mit der nötigen Ladeinfrastruktur. Die im Übrigen auch für private Stellplätze vorzusehen ist. Die Zukunft des Verkehrs ist elektrisch und das muss entsprechend geplant werden.

Wir vermissen nach wie vor eine Lösung zur Querung der Bahn für den Fahrradverkehr und mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Järvenpää-Brücke braucht unbedingt eine Ertüchtigung in diesem Sinne. Die Aufzüge der Wohrlau-Brücke sind nicht zuverlässig, so dass hier dringend eine Alternative geschaffen werden muss.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Anmerkungen und Änderungsvorschläge vor. Wir bitten um weitere Beteiligung im o. g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bischoff, BUND RV Elbe-Heide